****

###### MATERIALIEN

##### Zur Vorbereitung und Durchführung der Bezirkstagung 2016 im LV Niedersachsen

**Stand: 01/2016**

1. Die Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Bezirkstagung 2016 stellen ein Angebot an die Gliederungen dar, die Bezirkstagung zu strukturieren. Sie sollen eine Hilfe sein, die notwendigen Informationen zu sammeln und an die entsprechen den Stellen weiterzuleiten.

2. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Bezirks, diese Materialien zu benutzen.

3. Verbindlichkeiten der Bezirke gegenüber dem LV
Die Verbindlichkeiten der Bezirke gegenüber dem LV regeln die Satzung und Geschäftsordnung des DLRG-LV Niedersachsen e.V.
**In den Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Bezirkstagung 2016 sind die Verbindlichkeiten zusammenfassend aufgeführt.** Bei Einreichung der entsprechenden Schreiben an den LV sind die dort aufgeführten Angaben zu berücksichtigen.

**0. Zum Verständnis der Mustertagesordnung**Die zitierten Vorschriften in der Mustertagesordnung beziehen sich auf die Geschäftsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Abkürzung: GO), die Mustersatzung für Bezirke sowie die Satzung des Landesverbandes (LV-Satzung).

1. Terminfestlegung
Der LV-Vorstand empfiehlt: Bezirkstagung in der Zeit vom 01.02. – 01.04.2016

2. Einladung (s. Muster in Anlage)
der Mitglieder des Bezirksrates, der Delegierten der örtlichen Gliederungen, der Revisoren und des Landesverbandsvorstandes (möglichst auch des Schieds- und Ehrengerichts des Bezirks) schriftlich mindestens

1 Monat vor der Bezirkstagung mit Tagesordnungsvorschlag

 (s. Mustertagesordnung in Anlage).

**3. Delegierte der örtlichen Gliederungen**
Die Anzahl der Delegierten wird nach der Mitgliederzahl, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet worden sind, errechnet. Auf je angefangene 200 Mitglieder der örtlichen Gliederung entfällt eine Stimme. Abschlüsse und Abrechnungen, die mindestens acht Wochen vor der Tagung beim Bezirk eingegangen sind, bleiben unberücksichtigt.

**4. Stimmrecht**Stimmberechtigt sind die Delegierten der örtlichen Gliederungen sowie die Mitglieder des Rates, soweit die satzungsgemäßen Aufgaben (s.u.) nach Vorgabe des Landesverbandes und die Auflagen aus Beschlüssen der Bezirksorgane erfüllt sind.

**5. Protokoll**Bitte schicken Sie das Wahlprotokoll sowie die Zusammenfassung der Wahlergebnisse umgehend an die Landesverbandsgeschäftsstelle.

**6. Kontoänderung**Falls es anlässlich der Neuwahlen zu einem Personalwechsel kommt, so ist die Zeichnungsberechtigung für das Bezirks - Konto bei der Sparkasse oder Bank zu ändern.

**7. Vorstandswechsel**Hat es im Rahmen der Vorstandswahlen einen Personalwechsel bei den Vorstandsmitgliedern gem. § 26 BGB gegeben, ist dieser dem zuständigen Amtsgericht mitzuteilen und in das Vereinsregister einzutragen.

**8. Satzungsänderungen**Bei Satzungsänderungen ist genauso wie bei der Gründungsversammlung zu verfahren. Änderungen müssen dem Landesverband vorgelegt werden; nach Genehmigung durch den LV-Vorstand kann die Eintragung in das Vereinsregister beantragt werden.

**9. DLRG-Material**Falls es anlässlich der Neuwahlen zu Personalwechsel kommt, so haben die Bezirks-Vorstandsmitglieder das Eigentum der DLRG einschließlich vorhandener Unterlagen an ihre Nachfolger zu übergeben.

**10. Stimmberechtigung in Bezirkstagung und Bezirksratstagung**Die Anzahl der Delegierten wird nach der Mitgliederzahl, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet worden sind, errechnet.

Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt ein Delegierter.
Die Ausübung des Stimmrechts der Bezirksmitglieder und der Delegierten der Ortsgruppen ist abhängig von der vollständigen und termingerechten Einhaltung der Verpflichtungen der Ortsgruppen gegenüber dem Bezirk.

|  |  |
| --- | --- |
| Verpflichtungen | Abgabetermin beim Landesverband |
| Jahresberichte des Vorjahres | 31.01. |
| Abrechnung Beiträge des Vorjahres | 31.01. |
| Restzahlung Beitrag des Vorjahres aufgrund der Abrechnung des Vorjahres | wird abgebucht |
| Jahresabschluss mit Anlagen | 15.04. |
| 1. Rate Beitragsvorauszahlung 2016 | wird abgebucht per 01.03. |
| 2. Rate Beitragsvorauszahlung 2016 | wird abgebucht per 01.04. |
| 3. Rate Beitragsvorauszahlung 2016 | wird abgebucht per 01.07. |
| 4. Rate Beitragsvorauszahlung 2016 | wird abgebucht per 01.09. |

**11. Anlagen: Organisationshilfen**11.1 Mustertagesordnung
11.2 Einladung zur Bezirkstagung (2x)
11.3 Wahlergebnisse in der Zusammenfassung (umgehend an LV)
11.4 Wahlprotokoll (umgehend an LV)

**12. Fragen zur Bezirkstagung**Bei Rückfragen steht die LV-Geschäftsstelle zur Verfügung.

DLRG-Bezirk \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort/Datum

|  |
| --- |
| Frau/Herrn |
|  |
|  |
|  |

An die Mitglieder der Tagung

des DLRG-Bezirks \_\_\_\_\_\_

sowie die Revisoren

**Betr.: Einladung zur Bezirkstagung 2016 des DLRG-Bezirks** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bezug: Mustersatzung § 6 - Bezirkstagung

 (4) a) Zur Tagung muss der Bezirksleiter mindestens einen Monat vorher deren
 Mitglieder und die Revisoren einladen. Die Frist beginnt mit dem auf die

 Ab sendung des Einladungsschreibens (Datum des Poststempels) folgenden

 Tag.

1. Anträge zur Tagung müssen mindestens zwei Wochen vorher eingegangen

 sein.

 Mustersatzung § 11 - Ordnungsbestimmungen

1. a) Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets

 schriftlich erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Tages-
 ordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem zur Zusammenkunft

 eingeladenen Teilnehmer als zugegangen, wenn es an die letzte dem Bezirk
 schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zur unserer Bezirkstagung 2016 ein.

**Beginn der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_ **Uhr**

 (Datum)

**Veranstaltungsort:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 🕿 \_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Antragsschluss:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anträge sind zu senden an:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Meldeschluss:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

In diesem Jahr stehen Wahlen auf der Tagesordnung.

Die vorgesehene Tagesordnung ist als Bestandteil dieser Einladung beigefügt.

Die D LRG-OG \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ hat 2016 für \_\_\_\_\_ Mitglieder abgerechnet.

Wir haben demgemäß neben den Bezirks-Ratsmitgliedern weitere \_\_\_\_ Delegierte eingeladen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Bezirksleiters)

AnlagenDLRG-Bezirk \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort/Datum

|  |
| --- |
| Frau/Herrn |
|  |
|  |
|  |

DLRG-LV-Niedersachsen e.V.

-Landesverbandsvorstand-

Im Niedernfeld 4a

31542 Bad Nenndorf

**Betr.: Bezirkstagung 2016 des DLRG-Bezirks**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bezug: Mustersatzung § 7 - Bezirkstagung

 (4) a) Zur Tagung muss der Bezirksleiter mindestens einen Monat vorher de ren Mitglieder und die Revisoren einladen.

 Die Frist wird durch Absendung der Einladung an die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirkstagung und an die örtlichen Gliederungen zur Weiterleitung an ihre Delegierten gewahrt. Der Tag der Absendung und der Tag des Versammlungsbeginns werden bei der Fristberechnung nicht berücksichtigt. Die Einladung erfolgt in Textform.

Anträge zur Tagung müssen mindestens zwei Wochen vorher eingegangen

 sein.

Mustersatzung § 12 – Ordnungsbestimmungen

(1) a) Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets

 in Textform erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Ta ges- ordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem zur Zusammenkunft

 eingeladenen Teilnehmer als zugegangen, wenn es an die letzte dem Bezirk
 schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zu unserer Bezirkstagung 2016 ein.

**Beginn der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_ **Uhr**

 (Datum)

**Veranstaltungsort:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 🕿\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wir wünschen die Teilnahme des LV-Vorstandsmitgliedes.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die beigefügte Tagesordnung ist Bestandteil dieser Einladung.

In der Anlage ist ein Weghinweis zum Veranstaltungsort beigefügt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Unterschrift des Bezirksleiters) Anlagen

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

 GO § 5.1 (1) Der Präsident (Vorsitzende) bzw. im Verhinderungsfalle sein satzungsgemäßer

 Vertreter (nachfolgend Versammlungsleiter genannt) eröffnet, leitet und schließt die Versammlung.

 SZ § 6 (2) Der Bezirksleiter beruft die Bezirkstagung ein und leitet sie.

**TOP 2 Benennung des Protokollführers**

 GO § 13 (1,2) Über den Inhalt jeder Versammlung eines Organs ist ein Protokoll anzufertigen,

 und vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

 GO § 5.3 Nach Eröffnung der Versammlung benennt der Versammlungsleiter den Proto-

 kollführer und prüft die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Beschluss-

 fähigkeit sowie die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt.

 Die Prüfungen können delegiert werden. Über Einsprüche gegen die Tagesord-

 nung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher

 Mehrheit.

**TOP 3 Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

 Anm. s. Erläuterungen zu TOP 2 (GO § 5.3)

 SZ § 6.4a Zur Tagung muss der Bezirksleiter mindestens einen Monat vorher deren
 Mitglieder und die Revisoren einladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Ab-
 sendung des Einladungsschreibens (Datum des Poststempels) folgenden Tag.

 SZ § 11.1a Einladungen und Anträge zu Zusammenkünften der Organe müssen stets

 schriftlich erfolgen. Einladungen müssen außerdem die vorgesehene Tages-
 ordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem zur Zusammenkunft ein-
 geladenen Teilnehmer als zugegangen, wenn es an die letzte dem Bezirk
 schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

**TOP 4 Feststellung der Stimmberechtigung**

 Anm. s. Erläuterungen zu TOP 2

 SZ § 6.3 a Die Bezirkstagung setzt sich aus den Delegierten der örtlichen Gliederungen und den Mitgliedern des Bezirksrates (§ 7 Abs. 3) zusammen, die Öffentlichkeit ist zugelassen.

 SZ § 6.3 b Die Anzahl der Delegierten wird nach der Mitgliederzahl, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet worden sind, errechnet. Auf je angefangene 200 Mitglieder der örtlichen Gliederung entfällt eine Stimme. Abschlüsse und Abrechnungen, die nicht vier Wochen vor der Bezirkstagung beim Bezirk eingegangen sind, bleiben unberücksichtigt.

 SZ § 6.3 c Stimmberechtigt sind die Delegierten der örtlichen Gliederung sowie die Mitglieder des Bezirkrates. Jeder hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

 SZ § 6.3 d Die Versagung des Stimmrechts regelt § 10 Abs. 6

**TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

 Anm. s. Erläuterung zu TOP 2

 GO § 4.1 Eine Versammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und die erforderliche Anzahl der Stimmberechtigten anwesend ist, soweit die Satzung dies vorschreibt.

 SZ § 11.2a Zur Beschlussfähigkeit von Organen ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten erforderlich.

**TOP 6 Gedenken der Toten**

**TOP 7 Beschluss über die Tagesordnung**

 Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
Über einzelne Punkte der Tagesordnung ist in der vorgesehenen Reihenfolge zu beraten und abzustimmen. Abweichungen können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden

**TOP 8 Berichte des Vorstandes mit Aussprache**

 SZ § 6.1 Die Tagung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit des Bezirks und behandelt grundsätzliche Angelegenheiten des Bezirks, nimmt die Berichte der übrigen Organe sowie der Reviso ren entgegen.

 Anm. Zur Reihenfolge der Berichte s.a.: SZ § 8.2

 Eine Verlegung des Berichtes des Schatzmeisters zum Ende des TOP ist sinnvoll,

 damit eine direkte Verbindung zu den Revisorenberichten gegeben ist.

 TOP 8.1 Bezirksleiter - 8.2 stellv. Bezirksleiter - 8.4 Technische Leiter (2) - 8.5 Leiter der Öffentlichkeitsarbeit -.8.6 Vorsitzender der Jugend - 8.7 Arzt - 8.8 Justiziar 8.9 Beisitzer (3) - 8.3 Schatzmeister.

**TOP 9 Berichte der Revisoren**

 SZ § 6.1 s. Erläuterungen zu TOP 8

**TOP 10 Entlastung des Vorstandes**

 SZ § 6.1 Die Tagung ... ist zuständig für ... e) Entlastung des Vorstandes

 SZ § 11.3b Sonstige Beschlüsse der Organe und Gremien werden, soweit diese Satzung nichts ande res vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

 Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

 Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.

**TOP 11 Beschlussfassung über die Satzung**

**TOP 12 Wahlen**

 SZ § 6.1 Die Tagung ... ist zuständig für

 a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter

 b) Wahl der Mitglieder des Schieds- und Ehrengerichts und deren Stellvertreter

 c) Wahl von zwei Revisoren und deren Stellvertreter

 d) Wahl der Delegierten für die LV - Tagung und des weiteren Mitgliedes des

 LV-Rates sowie deren Stellvertreter

**TOP 12 Wahl des Wahlausschusses**

 SZ § 11.5b Für Wahlen wird stets ein Wahlausschuss gebildet, er kann vom anwesenden Vertreter der übergeordneten Gliederung geleitet werden.

 GO § 12.3 Vor Wahlen auf einer satzungsgemäß einberufenen Versammlung ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die Aufgabe hat, die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.

 GO § 12.4 Der Wahlausschuss hat einen Wahlleiter zu bestimmen, der während des Wahlaktes die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.

 GO § 12.5 Vor dem Wahlgang hat der Wahlausschuss zu prüfen, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzung erfüllen, die die Satzung vorschreibt. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.
Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung einen schriftliche Erklärung des Kandidaten vorliegt, aus der seine Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen.

**TOP 12... Wahlen gem. Satzung § 6.1**

 SZ § 3.5 Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden.
Wahlfunktionen in Organen des Landesverbandes oder seiner Gliederungen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ...

 GO § 12.2 Die Wahl des Vorstandes erfolgt geheim in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Reihenfolge. Wenn kein Stimmberechtigter widerspricht, kann offen gewählt werden.

 SZ § 8.2 (bestimmt die Reihenfolge, in der gewählt werden muss)

**TOP 12.1 Bezirksleiter(in)**

**TOP 12.2 Stellv. Bezirksleiter(in)**

**TOP 12.3 Schatzmeister(in) oder Stellv. Schatzmeister(in)**

**TOP 12.4 2 Technische Leiter(innen) oder Stellvertreter(in)**

**TOP 12.5 Leiter(in) der Öffentlichkeitsarbeit oder Stellvertreter(in**

**Der Vorstand kann erweitert werden:**

**TOP 12.6 Arzt/Ärztin oder Stellvertreter(in)**

**TOP 12.7 Justitiar(in) oder Stellvertreter(in)**

**TOP 12.8 bis zu drei Beisitzer(innen).**

**TOP 12... Schiedsgericht**

 Schiedssordnung § 9

 Das Schiedsgericht besteht in allen Gliederungsebenen aus einem Vorsitzenden und bis zu drei Vertretern, die die Befähigung zum Richteramt haben müssen.

**TOP 12... 2 Revisoren und Stellvertreter**

**TOP 12... Delegierte für LV-Tagung und Stellvertreter**

LV-SZ § 7.3a Die Tagung setzt sich zusammen aus den Delegierten der Bezirke und den Mitgliedern des Rates.

LV-SZ § 7.3b Die Anzahl der Delegierten wird nach der Mitgliederzahl, für die im Vorjahr Beiträge abrechnet worden sind, errechnet. Auf je angefangene 1000 Mitglieder entfällt ein Delegierter.

**TOP 12.11 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

 GO § 12.7 Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss festzustellen und vom Versammlungsleiter bekanntzugeben, der die Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll zu bestätigen hat.

**TOP 13 Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes (m. Aussprache)**

 SZ § 6.1g Die Tagung ... ist zuständig für ... g) Genehmigung des Haushaltsplanes

**TOP 14 Anträge der Organe und örtlichen Gliederungen**

 SZ § 6.1i Die Tagung ... ist zuständig für ... i) Beschlussfassung über ihr vorgelegte Anträge der stimmberechtigten Mitglieder nach Abs. 3 a) bis c) sowie der Bezirksorgane und der Organe der örtlichen Gliederungen.

 SZ § 6.4b Anträge zur Tagung müssen mindestens zwei Wochen vorher eingegangen sein.

 GO § 9.1 Anträge über nicht auf der Tagesordnung stehende oder sich erst aus der Beratung zu einzelnen Tagesordnungspunkten ergebenden Fragen gelten als Dringlichkeitsanträge und können nur mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit zugelassen werden.

**TOP 15 Satzungsänderungen**

 SZ § 15 1. Satzungsänderungen können nur von der Bezirkstagung beschlossen werden.

 Zu einem satzungsändernden Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der anwe -

 senden Stimmberechtigten erforderlich. Eine Satzungsänderung bedarf der

 Zustimmung des Vorstandes des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der

 DLRG.

 2. Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit schriftlicher Be-

 gründung mit der Einladung zur Bezirkstagung bekannt gegeben werden.

 3. Der Vorstand wird ermächtigt, bis zur endgültigen Eintragung der Satzung in

 das Vereinsregister Satzungsänderungen, die vom zuständigen Registergericht

 oder Finanzamt oder vom Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen e.V.

 der DLRG für erforderlich gehalten werden, selbst mit einfacher Mehrheit zu

 beschließen und beim Registergericht anzumelden.

**TOP 16 Perspektivplanung**

**TOP 17 Verschiedenes**

**TOP 18 Abschluss**